



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Vorsitzenden des Ausschusses
für Wissenschaft und Kunst
Herrn Robert Brannekämper, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
U.9-H4263.1518.74412/5

München, 10. September 2020
Telefon: 089 2186 2914

**Anträge Drs. 18/8627 „Keine weiteren Verzögerungen bei der Erweiterung der Universitätsklinik Würzburg!“ und Drs. 18/8823 „Bericht zum Stand der Planungen zur Erweiterung des Universitätsklinikums Würzburg“;
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst vom 1. Juli 2020;
Bericht des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 1. Juli 2020 hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beschlossen, zu den beiden im Betreff genannten Anträgen Zustimmung zu empfehlen. Gern entspreche ich – im Vorgriff auf die Beschlussfassung durch das Plenum – der geäußerten Bitte, unmittelbar nach der parlamentarischen Sommerpause zu berichten.

Im Hinblick auf den engen Sachzusammenhang fasse ich die Berichterstattung zu beiden Anträgen zusammen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teile ich Folgendes mit:

1. Zur Frage, „warum der Planungsauftrag bislang noch nicht erteilt worden ist“ (Drs. 18/8627):

Der Verfahrensgang ergibt sich aus den nachstehenden Eckdaten:

- Das Universitätsklinikum Würzburg (im Folgenden: UKW) hat dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (im Folgenden: StMWK) die Bauanträge für die jeweils ersten Bauabschnitte der beiden Neubauvorhaben Zentrum Frauen-Mutter-Kind und Kopfklinikum erstmals im **Juni 2018** vorgelegt.

Das StMWK hat die Bauanträge seinerzeit geprüft, Vorgaben für eine maßvolle Reduktion der vorgesehenen Nutzflächen festgelegt und sodann die Umlaufverfahren zur Genehmigung der Bauanträge und zur Erteilung der Planungsaufträge im **September 2018** erstmals eingeleitet.

- Die Planungsaufträge konnten seinerzeit insbesondere deshalb nicht erteilt werden, weil der erforderliche Grunderwerb nicht belastbar gesichert war.

Um unnötigem Zeitverlust entgegenzuwirken, hat das StMWK das UKW **Anfang 2019** gebeten, die vom StMWK festgelegten Flächenreduzierungen schon vor dem Grunderwerb in überarbeitete Raumprogramme umzusetzen und die Bauanträge entsprechend zu aktualisieren. Mit diesen planerischen Detailarbeiten war das UKW mit Unterstützung des Staatlichen Bauamts Würzburg bis in den Herbst 2019 befasst.

- Nachdem der mit der Verkäuferseite ausgehandelte Kaufvertrag **Ende Juli 2019** vom Ministerrat und **Anfang Oktober 2019** auch vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags gebilligt worden war, konnte der Grunderwerb **Ende Oktober 2019** notariell beurkundet werden.

Am **18. November 2019** hat das UKW dem StMWK die überarbeiteten Bauanträge übermittelt. Das StMWK hat die vom UKW mit Unterstützung des Staatlichen Bauamts Würzburg erstellten Überarbeitungen überprüft, die Ergebnisse inhaltlich gebilligt und die Umlaufverfahren zur Genehmigung der Bauanträge und zur Erteilung der Planungsaufträge mit Schreiben vom **10. März 2020** (Kopfklitorium) und **11. März 2020** (Zentrum Frauen-Mutter-Kind) erneut eingeleitet.

- Mit Schreiben vom **26. März 2020** bat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr das StMWK, die übermittelten Bauanträge mittels der sogenannten Formblätter M 4 durch weitere Präzisierungen bezüglich des Bedarfs zu ergänzen. Beim Formblatt M 4 handelt es sich in der Sache um ein tabellarisch präziertes, mit Raumqualitäten hinterlegtes Raumprogramm.

Mit Schreiben vom **27. März 2020** bat das StMWK das UKW, diese Unterlagen in engem Zusammenwirken mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg zu erstellen und schnellstmöglich vorzulegen. Das geschah am **29. Mai 2020**. Am darauffolgenden Arbeitstag, dem **2. Juni 2020**, versah das StMWK die Formblätter M 4 mit seinen Genehmigungsvermerken. Am **3. Juni 2020** übermittelte es sie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Insbesondere waren technische Anforderungen an die ca. 1.600 benötigten Räume zuzüglich zahlreicher Technikräume zu konkretisieren. Eine vollständige Bedarfsplanung ist entscheidende Voraussetzung für einen möglichst reibungslosen anschließenden Planungsprozess. Sie minimiert Änderungsbedarf im späteren Planungsverlauf und wirkt somit dem Eintritt von termin- und kostenkritischen Risiken entgegen.

Auf Bitte des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr erklärte das StMWK am **23. Juni 2020** überdies sein ausdrückliches Einverständnis mit einigen weiteren von der Staatsbauverwaltung protokollierten Abstimmungsgesprächen mit dem UKW, die zur Präzisierung der Projektanträge erforderlich waren.

- Am **26. Juni 2020** stimmte das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr der Genehmigung der Bauanträge (bzw. Projektanträge) und der Erteilung der Planungsaufträge zu und bat ferner um die Ermächtigung zur Durchführung eines Planungswettbewerbs.

Am **9. Juli 2020** erteilte auch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat seine Zustimmung.

- Am **10. Juli 2020** habe ich mit zwei Schreiben an die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr die Bauanträge (bzw. Projektanträge) für die beiden ersten Bauabschnitte genehmigt, um Erteilung der Planungsaufträge zur Erstellung der Projektunterlagen gebeten und die Bauverwaltung ermächtigt, einen Planungswettbewerb durchzuführen.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat dem Staatlichen Bauamt Würzburg **noch am selben Tag** die erforderlichen Anweisungen (Planungsaufträge) erteilt.

Das UKW war über den jeweiligen Verfahrensstand stets genau informiert. Eine zeitnahe, nicht an Formalitäten gebundene Abstimmung sowohl auf Leitungs- als auch auf Arbeitsebene war jederzeit gewährleistet und wurde ständig praktiziert. Insbesondere war das UKW zu keinem Zeitpunkt über Art und Inhalt noch zu erbringender fachlicher Beiträge im Unklaren.

Im StMWK und im StMB ist das Vorhaben jederzeit mit größtmöglicher Beschleunigung betrieben worden. Mutmaßungen dahingehend, dass die Staatsregierung die Erweiterung des UKW auf dem sogenannten „Nordgelände“ zugunsten von Vorhaben in anderen Regionen Bayerns zurückstellen wolle, waren unzutreffend. Auf die Ausführungen des Vertreters des StMWK in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen am 3. Juli 2019 nehme ich ebenso Bezug wie auf Abschnitt 5.2 meines Berichts zur baulichen Entwicklung der Universität und des Universitätsklinikums Würzburg an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 25. März 2020.

Die Erweiterung des UKW auf dem „Nordgelände“ war im StMWK jederzeit mit der höchsten Prioritätsstufe versehen. Hieran wird sich nichts ändern.

2. Zur Frage, „welche Fortschritte bei der Bedarfsermittlung bzw. bei der Erstellung des Raumprogramms zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen zwischenzeitlich erzielt wurden“ (Drs. 18/8823):

Wie im vorstehenden Abschnitt 1 ausgeführt, konnte das UKW die weitere Präzisierung der Bedarfsbeschreibungen für die beiden ersten Bauabschnitte mit Unterstützung des Staatlichen Bauamts Würzburg am 29. Mai 2020 abschließen.

Für die beiden zweiten Bauabschnitte liegen bereits raumscharfe Raumprogramme vor, die zu gegebener Zeit – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Planungswettbewerbs – den Projektanträgen für die zweiten Bauabschnitte zugrunde gelegt werden können und sollen.

3. Zur Frage, „welche Planungsschritte nun anstehen, etwa ob ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden oder ob das Bauvorhaben in einem anderen Verfahren durchgeführt werden soll“ (Drs. 18/8823):

Nächste beauftragte Schritte sind die Vorbereitung und Durchführung eines interdisziplinären Planungswettbewerbs für beide Vorhaben und die Erstellung darauf basierender Projektunterlagen. Letzteres sind die vertieften Vorentwurfsplanungen für die Vorlage und Billigung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Der Planungswettbewerb wird neben den konkreten Hochbauplanungen für die jeweils ersten Bauabschnitte des Kopfklinikums und des Zentrums Frauen-Mutter-Kind (sog. Realisierungsteil) auch die jeweils zweiten Bauabschnitte und die städtebauliche Gesamtsituation (sog. Ideenteil) des rund 10 Hektar großen „Erweiterungsgeländes Nord“ definieren. Der Planungswettbewerb ist das Mittel der Wahl, um unter enger Einbindung der Stadt Würzburg anhand von alternativen Lösungsvorschlägen eine auch im weiteren Bebauungsplanverfahren belastbare städtebauliche Gesamtlösung zu finden.

Mit Blick auf mögliche Beschleunigungen sowie auf Termin- und Kostensicherheit wird bereits der Planungswettbewerb interdisziplinär angelegt. Ein Zusammenfassen von Planungsleistungen (Generalplaner) auch im weiteren Projektverlauf wird dadurch ermöglicht. Auch die Entscheidung über alternative Realisierungsformen (z.B. im Wege einer sog. Funktionalausschreibung) wird man sich selbstverständlich offenhalten.

4. Zur Frage, „wann mit dem Baubeginn für die ersten Teilbaumaßnahmen gerechnet wird“ (Drs. 18/8823):

Die gesamte Projektdauer für dieses Großprojekt, d.h. Planung und Bau inklusive Inbetriebnahme der jeweils ersten Bauabschnitte durch

das Klinikum, wird unter optimalen Bedingungen auf rund 10 Jahre geschätzt. Die beiden Neubauprojekte Kopfklinikum und Zentrum Frauen-Mutter-Kind erfordern flankierende Erschließungsmaßnahmen wie auch die Errichtung einer neuen Energiezentrale. Mit einem Beginn der Bauphase für die Klinikgebäude kann nach Abschluss der Projektplanungen inklusive folgender Vergabeverfahren sowie parallel verlaufender Klärung der bis dahin erforderlichen bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Zusammenhänge in etwa Mitte dieses Jahrzehnts gerechnet werden.

- 5. Zu den Fragen, „wie gewährleistet werden kann, dass die weiteren Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungsschritte zur Realisierung ohne weitere Verzögerung erfolgen und das Erweiterungsprojekt mit Priorität vorangetrieben wird“ (Drs. 18/8627), „wie sichergestellt werden kann, dass gegebenenfalls weitere erforderliche Planungsaufträge für weitere Bauabschnitte so rechtzeitig erteilt werden, dass eine durchgehende Baumaßnahme ohne vermeidbare Unterbrechungen erfolgen kann“ (Drs. 18/8627), und „ob und durch welche Maßnahmen der Fortgang des Vorhabens beschleunigt werden könnte“ (Drs. 18/8823):**

Zur verzögerungsfreien Realisierung wird das StMWK die kontinuierliche Weiterbeauftragung der Bauverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Freigabe- und Genehmigungsschritten sowie eine kontinuierliche Bereitstellung der erforderlichen hohen Finanzierungsraten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sicherstellen. Mit Blick auf eine beschleunigte Umsetzung werden Möglichkeiten für entsprechende alternative Realisierungsformen ab den Projektfreigaben durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen erwogen.

Hinsichtlich der Planungsaufträge für die weiteren Bauabschnitte weise ich zunächst darauf hin, dass die weiteren Bauabschnitte, wie in Abschnitt 3 erwähnt, im bevorstehenden Planungswettbewerb bereits „mitgedacht“ werden. Die konkreten Projektanträge, die die Grundlage für

die späteren Planungsaufträge bilden, sollen aus dem laufenden Projekt heraus entwickelt werden. Das Universitätsklinikum Würzburg wird diese Arbeiten mit Unterstützung des Staatlichen Bauamts Würzburg in Angriff nehmen, sobald der Projektfortschritt das zulässt.

6. Zu den Fragen, „welche baulichen Übergangsmaßnahmen an den bisherigen Klinikstandorten in welchem Kostenumfang mit welchen Gründen zu erwarten sind“ (Drs. 18/8627) und „welche Erüchtigungsmaßnahmen für die Bestandsbauten zur Überbrückung bis zur Fertigstellung der neuen Kliniken vorgesehen sind“ (Drs. 18/8823):

Eingangs verweise ich auch in diesem Zusammenhang auf mein Schreiben an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 25. März 2020. Im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen an den Bestandsbauten des Kopfklinikums und der Frauenklinik hatte ich seinerzeit in den Unterabschnitten 5.1.2.2 und 5.1.3.4 ausgeführt:

„Vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsbauten des Kopfklinikums (Kap. 15 18 Tit. 744 11); Vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsbauten der Frauenklinik (Kap. 15 18 Tit. 744 30)

Zu Lasten dieser beiden neuen Titel sollen die Sanierungsmaßnahmen finanziert werden, die unerlässlich sind, um die Bestandsbauten des Kopfklinikums und der Frauenklinik auf dem erforderlichen betrieblichen Standard zu halten, bis die Neubauten auf dem ‚Erweiterungsgelände Nord‘ bezogen werden können. Grobschätzungen gehen insoweit von einem Finanzierungsbedarf im höheren zweistelligen Millionenbereich aus, der tendenziell steigen kann, wenn sich die Realisierung der Neubaumaßnahmen auf dem Nordgelände verzögern sollte.

Die Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden sollen abschnittsweise nach Bedarf geplant und realisiert werden. Die jeweils ersten Bauabschnitte mit besonders dringlichen Maßnahmenpaketen wird das UKW in eigener Bauherrschaft durchführen (s. hierzu den nachstehenden Unterabschnitt 5.1.3).

...

Vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsbauten des Kopfklinikums und der Frauenklinik, jeweils erste Bauabschnitte

Wie bereits in Abschnitt 5.1.2.2 ausgeführt, ist vorgesehen, dass das UKW die jeweils ersten Bauabschnitte der in den Planungstiteln Kap. 15 18 Tit. 744 11 und Kap. 15 18 Tit. 744 30 umschriebenen Sanierungsmaßnahmen in eigener Bauherreneigenschaft realisiert. Die hierzu erforderliche Zustimmung hat der Aufsichtsrat am 22. November 2019 erteilt.

Für die jeweils ersten Bauabschnitte werden derzeit die Projektanträge vorbereitet, in diesem Zuge wird auch der erforderliche Kostenrahmen ermittelt. Sofern die Ausstattung der Anlage S dies zulässt, ist zu Lasten von Kap. 15 06 Tit. 748 35 eine Kostenbeteiligung des StMWK vorgesehen.“

Konkrete Planungen bestehen derzeit lediglich hinsichtlich der jeweils ersten – in eigener Bauherreneigenschaft des Klinikums zu realisierenden – Bauabschnitte. Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Gegenstand des 1. Bauabschnitts bei den **Bestandsbauten des Kopfklinikums** ist insbesondere die Sicherstellung der Notfallversorgung bis zur Inbetriebnahme des Neubaus auf dem „Erweiterungsgelände Nord“. Für die reibungslose Organisation der modernen Akuttherapie von

Schlaganfallpatienten muss die Notaufnahme der Neurologie und Neurochirurgie baulich neu aufgestellt werden. Überdies macht die Verlängerung der Straßenbahn auf dem Abschnitt der Josef-Schneider-Straße, der zwischen den Bestandsbauten des Kopfklinikums und dem Stammgelände im Übrigen verläuft, eine geänderte Verkehrsführung notwendig. Die Kosten für dieses Maßnahmenpaket werden derzeit (einschließlich Risikozuschlag und Indexsteigerung) auf ca. 9 Mio. € geschätzt.

Bei den **Bestandsbauten der Frauenklinik** bildet die bauliche Ertüchtigung der Entbindung und des Perinatalzentrums den wesentlichen Inhalt des 1. Bauabschnitts. Nach dem letzten Zwischenstand wurden hierfür Kosten von bis zu 28 Mio. € veranschlagt (einschließlich Risikozuschlägen und Indexsteigerung). Die Nutzungsanforderungen und Realisierungsoptionen auf dem Klinikumsgelände wurden und werden mit dem Ziel der Kostenminimierung und beschleunigten Inbetriebnahme in zahlreichen Varianten durchdacht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Sibling
Staatsminister